



## öffentliche Sitzung

30.05.2022

Gemeinderat Langenargen

---

AZ: 022.32  
SV Nr. 2022/080

Ersteller: Jasmin Janisch

---

**Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle;  
Kurzbericht**

---

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2022 zur Kenntnis.**

### **Sachverhalt:**

Bericht aus dem Gemeinderat:

### **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag 25. April 2022:**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### **1. Zwischenstandsbericht und Ausblick Nahwärmekonzept Gemeinde Langenargen**

Der Gemeinderat nahm den Zwischenstandsbericht des Ingenieurbüros Schuler (IBS) aus Bietigheim zum Nahwärmekonzept für den Ortskern der Gemeinde Langenargen zur Kenntnis. Um eine Finanzierung für dieses Projekt zu realisieren wurde die Verwaltung beauftragt, alle eventuellen Fördermöglichkeiten bei Land und Bund abzufragen. Dies beinhaltet auch die Suche nach einem möglichen Betreiber, der das Projekt finanziell mitträgt. Der Gemeinderat identifizierte sich grundsätzlich mit dem

Konzept und gab der Verwaltung den Auftrag, dieses weiterzuentwickeln. Klares Ziel ist die Versorgung der Ortsmitte der Gemeinde Langenargen durch ein zu errichtendes Nahwärmenetz. Für das Nahwärmenetz soll, wenn wirtschaftlich darstellbar, als Hauptenergiequelle die Seewärme des Bodensees genutzt werden.

## **2. Breitbandausbau in Langenargen**

### **Ausbaukonzeption Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZvBB) in der Gemeinde Langenargen**

#### **Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen in Sachen Breitbandausbaus**

Der vorgestellte Sachstand und die weitere Vorgehensweise wurden zur Kenntnis genommen.

## **3. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbegebiet "Kapellenesch / Haslach"**

### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Kapellenesch/Haslach mehrheitlich zu. Geplant ist die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Der Gemeinderat stimmte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Planungsbüros Sieber Consult aus Lindau zu und beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den Beschlüssen nach Nr. 1 bis 3 in der Verbandsversammlung.

## **4. Kompetenzzentrum Wohnen BW, Modul Los 2 Grundlagenmodul, Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse**

### **Vergabe der Planungsleistungen nach durchgeführtem Miniwettbewerb**

Die Gemeinde Langenargen beauftragte aufgrund des Ergebnisses der Bewertung der vorliegenden Angebote aus der Miniausschreibung für das Los 2, Grundlagenmodul Kompetenzzentrum Wohnen zur Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse die Bietergemeinschaft Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart, Weeber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung, W + P GmbH, Stuttgart und

die empirica ag, Forschung und Beratung, Zweigniederlassung Bonn mit der Erbringung der angebotenen Leistungen mit einem Gesamtkostenaufwand von 29.333,50 €. Dem Gesamtaufwand von 29.333,50 € stehen Zuschüsse in Höhe von 23.466,80 € gegenüber. Der Gemeinderat stimmte dieser überplanmäßigen Aufwendung einstimmig zu und die Verwaltung wurde beauftragt einen Beratervertrag entsprechend der beigefügten Vorlage zum Abschluss zu bringen und das Zuschussverfahren in die Wege zu leiten.

#### **5. Vergabe Auftrag Errichtung Photovoltaikanlage Franz-Anton-Maulbertsch-Schule**

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Dehm GmbH, Eichenmühlweg 16/5 aus 88048 Friedrichshafen mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Die Angebotssumme liegt bei brutto 138.905,59 €.

#### **6. Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch - Kressbronn a. B.-Langenargen**

Der Gemeinderat stimmte der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen zu und beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zur Verbandssatzung in der Verbandsversammlung.

#### **7. Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2022**

Der Gemeinderat nahm den Haushaltserlass 2022 zur Kenntnis

#### **8. Abmangelausgleich der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist durch die Gemeinde Langenargen**

Der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist wurde für das Jahr 2021 eine Vorauszahlung zur Übernahme des Verlustes in Höhe von 500.000 € und für das Jahr 2022 eine Vorauszahlung zur Übernahme des Verlustes in Höhe von 250.000 Euro aufgeteilt auf vier Vorauszahlungen (eine Vorauszahlung pro Quartal) in Höhe von 62.500 € gewährt.

## **9. Zinslose Stundung von Steuerforderungen bis zum 30.04.2022 bzw. bis**

### **30.09.2022 aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-COV-2)**

Der Bürgermeister wurde ermächtigt Steuerforderungen bis zum 30.06.2022 zinslos zu stunden, sofern der Stundungsantrag bis zum 30.04.2022 eingegangen ist. Anschlussstundungen, die über den 30.06.2022 hinausgehen, werden nur mit einer angemessenen, längstens bis zum 30.09.2022 dauernden Ratenzahlungsvereinbarung gewährt. Stundungszinsen werden grundsätzlich nicht erhoben.

Beteiligte Bereiche:

Hauptamt

Bürgermeister